

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 15.03.2017**

**Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Neuberufung**

**A. Problem**

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt.

Im Benehmen mit den Krankenhausträgern werden die in der Tabelle unter B. genannten Personen der neu zu berufenden (stellvertretenden) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher aufgeführt.

**B. Lösung**

Folgende Personen werden für das Ehrenamt vorgeschlagen:

<b>Krankenhaus</b>	<b>Name</b>
Klinikum Links der Weser gGmbH	Herr Ingo Funck
AMEOS Klinikum Dr. Heines Bremen	Frau Brigitte Klußmann
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	Frau Stefanie Hallegger-Mahn als stellvertretende Patientenfürsprecherin
Klinikum Bremen-Ost gGmbH	Frau Karen Hauck

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von Februar 2017 waren 8 Männer und 11 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

**E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der (stellvertretenden) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der o.g. Kliniken für die Dauer von vier Jahren vor.